

Jahresrechnung

2023

Bilanz

CHF in 1000

Erläuterungen

31.12.2023

31.12.2022

Aktiven

Flüssige Mittel		2 528	11.8%	893	4.0%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	203	0.9%	256	1.1%
Übrige Forderungen	2	539	2.5%	987	4.4%
Warenlager	3	p.m.	0.0%	p.m.	0.0%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	957	4.5%	672	3.0%
Umlaufvermögen		4 226	19.7%	2 808	12.6
Sachanlagen	5	1 405	6.6%	929	4.2%
Finanzanlagen	6	15 802	73.7%	18 633	83.3%
Anlagevermögen		17 207	80.3%	19 561	87.4%
Total Aktiven		21 433	100.0%	22 369	100.0%

Passiven

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		822	3.8%	1 101	4.9%
Übrige Verbindlichkeiten	7	117	0.5%	426	1.9%
Passive Rechnungsabgrenzungen	8	1 042	4.9%	1 134	5.1%
Kurzfristiges Fremdkapital		1 982	9.2%	2 662	11.9%
Stiftungskapital		200	0.9%	200	0.9%
Allgemeine Reserven		15 910	74.2%	15 910	71.1%
Wertschwankungsreserven		1 500	7.0%	-	0.0%
Freie Mittel Prävention		1 841	8.6%	3 597	16.1%
Eigenkapital		19 451	90.8%	19 707	88.1%
Total Passiven		21 433	100.0%	22 369	100.0%

Erfolgsrechnung

CHF in 1000	Erläuterungen	2023	2022		
Ertrag					
UVG-Ertrag		24 141	83.4%	24 087	82.3%
Ertrag aus Präventionsleistungen		4 786	16.5%	5 130	17.5%
Übriger Betriebsertrag		17	0.1%	45	0.2%
Total Betriebsertrag		28 944	100.0%	29 262	100.0%
Aufwand					
Aufwand für Präventionsleistungen		-9 624	-33.3%	-11 529	-39.4%
Forschung		-1 012		-1 252	
Bildung		-1 423		-2 035	
Beratung		-346		-549	
BFU-Sicherheitsdelegierte		-318		-255	
Unternehmen		-775		-903	
Produktesicherheitsgesetz		-106		-104	
Kommunikation		-5 558		-6 206	
Kooperationen		-86		-226	
Personalaufwand		-18 484	-63.9%	-18 043	-61.7%
Infrastruktur-/Verwaltungsaufwand	9	-2 035	-7.0%	-2 146	-7.3%
Total Betriebsaufwand		-30 143	-104.1%	-31 718	-108.4%
Ergebnis vor Abschreibungen und Finanzerfolg		-1 200	-4.1%	-2 456	-8.4%
Abschreibungen	5	-278	-1.0%	-173	-0.6%
Ergebnis vor Finanzerfolg		-1 478	-5.1%	-2 629	-9.0%
Finanzerfolg	10	1 222	4.2%	-3 168	-10.8%
Jahresergebnis		-256	-0.9%	-5 797	-19.8%

Geldflussrechnung

CHF in 1000	2023	2022
Jahresergebnis	-256	-5 797
Abschreibungen	278	173
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53	149
Veränderung Übrige Forderungen	448	-224
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	-284	97
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-279	405
Veränderung Übrige Verbindlichkeiten	-309	326
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	-92	204
Sonstige fondsunwirksame Erträge	2830	3 097
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	2389	-1 570
Investitionen in Sachanlagen	-754	-903
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-754	-903
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-
Nettoveränderung der Flüssigen Mittel	1635	2 473
Flüssige Mittel per 1. Januar	893	3 367
Flüssige Mittel per 31. Dezember	2528	893

Eigenkapitalnachweis

CHF in 1000	Stiftungskapital	Reserven	Wertschwankungsreserven	Freie Mittel Prävention	Gesamtes Eigenkapital
Eigenkapital per 31.12.2021	200	15 910	2 853	6 541	25 504
Jahresergebnis 2022	-	-	-2 853	-2 944	-5 797
Eigenkapital per 31.12.2022	200	15 910	-	3 597	19 707
Jahresergebnis 2023	-	-	1 500	-1 756	-256
Eigenkapital per 31.12.2023	200	15 910	1 500	1 841	19 451

Aus den Freien Mitteln werden CHF 1,5 Mio. den Wertschwankungsreserven zugewiesen sowie der Jahresverlust ausgeglichen.

Die Freien Mittel Prävention gelten als kurzfristige Reserven und sollen Ausgabenschwankungen über die Jahre ausgleichen. Sie haben Eigenkapitalcharakter.

Anhang

Allgemeines

Die BFU, Beratungsstelle für Unfallverhütung, ist eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff ZGB. Sie fördert gemäss Art. 88 Unfallversicherungsgesetz UVG die Verhütung von Nichtberufsunfällen durch Aufklärung und allgemeine Sicherheitsvorkehrungen und koordiniert gleichartige Bestrebungen. Die BFU ist von der Kapital- und Gewinnsteuer befreit.

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem gesamten Regelwerk der Fachempfehlung zur Rechnungslegung der Schweizerischen Fachkommission Swiss GAAP FER und dem Obligationenrecht (OR) erstellt. Auf einen separaten handelsrechtlichen Abschluss wird verzichtet (dualer Abschluss). Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Stiftungsrat am 4. Juni 2024 genehmigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung. Grundlage der Bewertung sind generell die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die wichtigsten Regeln in Bezug auf die verschiedenen Positionen werden nachstehend wiedergegeben.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel umfassen Kasse und Bankguthaben. Sie werden zu Nominalwerten bewertet. Die in den Depots der Vermögensverwaltungsmandate gehaltenen Flüssigen Mittel sind in den Finanzanlagen enthalten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position enthält kurzfristige Forderungen aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden im Bedarfsfall durch Einzelwertberichtigungen, ansonsten durch Pauschalwertberichtigungen, die auf Erfahrungswerten beruhen, berücksichtigt.

Finanzanlagen

Das finanzielle Anlagevermögen enthält neben Flüssigen Mitteln börsenkotierte Wertschriften, mit der Absicht der langfristigen Anlage der freien Vermögenswerte. Die Wertschriften sind zum Kurswert bilanziert. Um Schwankungen in den Finanzanlagen auszugleichen, werden Wertschwankungsreserven gebildet. Die Zielgrössen für die Wertschwankungsreserven werden im Anlagereglement relativ zum Marktwert der verschiedenen Anlageklassen festgelegt.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen. Die Abschreibungen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Anlagen vorgenommen. Diese wurde wie folgt festgelegt: Mobilien und Einrichtungen 10 Jahre, Informatik-Client-Hardware 4 Jahre und Server-Hardware 5 Jahre.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten erfasst.

Ertragsrealisation

UVG-Erträge werden periodengerecht abgegrenzt. Dienstleistungserträge werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht wurden. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Präventionsmaterial werden beim Versand an die Kunden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

CHF in 1000

2023

2022

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Gegenüber Dritten	209	262
Delkredere	-6	-6
Total	203	256

2. Übrige Forderungen

Gegenüber staatlichen Stellen	92	47
Gegenüber Sozialversicherungen	255	227
Gegenüber Mitarbeitenden	-	4
Mietergarantie für Erneuerung Räumlichkeiten	-	700
Übrige Forderungen	192	9
Total	539	987

3. Warenlager

Das Warenlager besteht grösstenteils aus Präventionsmaterial, das gratis an die Bevölkerung abgegeben wird und daher keinen Wiederverkaufswert besitzt. Somit wird dieses pro Memoria bilanziert.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Vorausbezahlte Mieten	81	76
Noch nicht verrechnete Projekterträge	644	363
Übrige Aktive Rechnungsabgrenzung	232	232
Total	957	672

5. Sachanlagen

	Mobiliar	IT-Hardware	Total
Anschaffungswerte 01.01.2023	2021	762	2783
Zugänge	616	139	754
Abgänge	-58	-184	-242
Anschaffungswerte 31.12.2023	2579	1085	3663
Kumulierte Abschreibungen 01.01.2023	1257	598	1854
Abschreibungen	178	100	278
Abgänge	-58	-184	-242
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	1377	882	2259
Nettobuchwert 31.12.2022	764	165	929
Nettobuchwert 31.12.2023	1202	203	1405

6. Finanzanlagen

Liquidität	809	975
Obligationenfonds	6634	7704
Aktienfonds	6678	7918
Immobilienfonds	1682	2036
Total	15802	18633

Es werden keine komplexen Derivate oder strukturierten Produkte gehalten, die nicht nach BVV2 zulässig sind und eine Hebelwirkung auf das Gesamtvermögen haben.

CHF in 1000

2023

2022

7. Übrige Verbindlichkeiten

Gegenüber staatlichen Stellen	7	3
Gegenüber Sozialversicherungen	68	86
Kontokorrent NBU Prämienzuschläge Suva	0	320
Gegenüber Mitarbeitenden	42	17
Total	117	426

8. Passive Rechnungsabgrenzungen

Ferien und Gleitzeitguthaben von Mitarbeitenden	930	904
Übrige Passive Rechnungsabgrenzungen	112	230
Total	1 042	1 134

9. Infrastruktur-/Verwaltungsaufwand

Raumaufwand	1 253	1 238
Informatikaufwand	302	417
Sonstiger betrieblicher Aufwand	480	491
Total	2 035	2 146

10. Finanzergebnis

Ergebnis der Geschäftskonten	11	-11
Erträge und Kursgewinne Finanzanlagen	1 518	440
Finanzertrag	1 529	428
Aufwände und Kursverluste Finanzanlagen	-260	-3 541
Aufwand für Wertschriftenverwaltung	-48	-55
Finanzaufwand	-307	-3 596
Finanzergebnis	1 222	-3 168

11. Personalvorsorge

Die BFU war 2023 der Sammelstiftung PKG angeschlossen. Der Deckungsgrad beträgt per 31.12.2023 111,1 %. Es besteht keine wirtschaftliche Verpflichtung oder kein wirtschaftlicher Nutzen aus der Personalvorsorge, die in der Bilanz abgebildet werden müssten. 2023 wurden Personalvorsorgeaufwände von CHF 2 Mio. der Erfolgsrechnung belastet.

12. Transaktionen mit nahestehenden Personen

Es wurden im Berichtsjahr keine Transaktionen mit nahestehenden Personen (Stiftungsräte) getätigt.

13. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Stiftungsrat am 4. Juni 2024 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die die Aussagekraft der Jahresrechnung beeinträchtigen könnten beziehungsweise offengelegt werden müssten.

Bericht der Revisionsstelle



KPMG AG

Bahnhofplatz 10a
Postfach
CH-3001 Bern

+41 58 249 76 00
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU, Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU (die Stiftung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 40 – 45) dem schweizerischen Gesetz, Swiss GAAP FER sowie der Stiftungsurkunde.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

© 2024 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

 EXPERTSuisse zertifiziertes Unternehmen



Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Stiftung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutender Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Andreas Schneider
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Pascal Henggi
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 4. Juni 2024